



KOOPERATION ZWISCHEN SCHULE

UND JUGENDHILFE

Inklusive Bildung für Kinder und Jugendliche
mit besonders herausforderndem Verhalten



Hamburg

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Die bisherige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe...4	
Kooperation im Bezirk Hamburg-Mitte - Das Modell	4
Beispiel I: Projekt PEPE im Stadtteil Eimsbüttel.....	5
Beispiel II: Grundschulprojekt im Stadtteil Billstedt.....	5
2. Die Rahmenvereinbarung als gemeinsame Grundlage.....	6
3. Neue Kooperationsstrukturen - Zusammenarbeit als „Tandem“	8
Aufgaben der landesweiten Steuerungsgruppe und des Tandems.....	8
Kooperationsstruktur.....	9
4. Kooperationsangebote vor Ort.....	10
Horizont - Integriertes Angebot in einer Stadtteilschule.....	10
DOCK - Angebot in einer Stadtteilschule.....	11
Temporäre Lerngruppe in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ).....	12
5. Interviews mit beteiligten Akteuren.....	14
6. Ausgewählte Ergebnisse und Erfahrungen.....	20
7. Ausblick.....	21
Anhang.....	23
Impressum.....	35

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

um die Chancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten zu verbessern, haben sich die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Bezirksämter mit der Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Hamburg auf Grundlagen einer Zusammenarbeit verständigt.

Mittels spezieller Angebote erhalten seit 2013 bis zu 400 Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten durch abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe die Chance zum Verbleib in der allgemeinen Schule. Hierdurch werden zum einen die Persönlichkeit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und zum anderen die Schulen durch die systematische Vernetzung und die Einbindung von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung gestärkt.

Vielorts bestanden bereits vor Abschluss der Rahmenvereinbarung Projekte zur engen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Die in diesen Projekten gewonnenen Erfahrungen bildeten das Fundament der Rahmenvereinbarung, die eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstetigt hat.

Charakter dieser Rahmenvereinbarung ist, dass sich die Kooperationspartner über die Zielsetzungen und Arbeitsweisen einig sind und dabei die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf der Basis einer paritätischen Finanzierung achten.

Die in der vorliegenden Broschüre dargestellten Angebote dienen dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine stabile schulische Integration und den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Beispiele sollen deutlich machen, wie neue Wege und gemeinsames, kreatives Handeln in Schule und Jugendhilfe einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit besonders für die Kinder und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten leisten.

Wir wünschen Ihnen eine nutzbringende und informative Lektüre.

Dr. Michael Voges
Staatsrat der Behörde für Schule und
Berufsbildung

Jan Pörksen
Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration

1. Die bisherige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Damit Kinder und Jugendliche mit auffälligem Sozialverhalten an ihren Stammschulen unterrichtet werden und verbleiben können, haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schule und Jugendhilfe von je her individuelle und oftmals auch unkonventionelle Wege der Zusammenarbeit gefunden. Insbesondere in den sozial stark belasteten Stadtteilen Billstedt und Wilhelmsburg wurden viele Kooperationen dieser Art entwickelt. Deren Zustandekommen war jedoch stets in hohem Maße abhängig vom Engagement und von der Bereitschaft einzelner Leitungs-, Fach- und Lehrkräfte der beiden Systeme.



Foto: colourbox.de

In den letzten zehn Jahren wurde die Kooperation von Schule und Jugendhilfe intensiviert. Zu dieser Entwicklung hat vor allem das ESF¹-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, beigetragen, das 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Weg gebracht wurde. Das Programm sollte dazu beitragen, passiv und aktiv die Schule verweigernde Jugendliche wieder in die Schule zu integrieren.

Ein Jahr später gingen in Hamburg sechs dieser ESF-geförderten Projekte an den Start. Eine institutions- und professionsübergreifende Zusammenarbeit von Schulen, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ², früher REBUS³) und den Jugendämtern erwies sich als sinnvoll, da schulverweigernde Kinder und Jugendliche in der Regel auch außerhalb der Schule in ihrer Familie Unterstützung benötigen.

Kooperation im Bezirk Hamburg-Mitte - Das Modell

Fünf Haupt- und Realschulen im Bezirk Hamburg-Mitte stellten fest, dass zwei Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten so auffällig waren, dass herkömmliche Maßnahmen nicht ausreichten, um eine Beschulung weiterhin zu ermöglichen. Die Schulen verständigten sich untereinander auf ein gemeinsam eingebrachtes Budget von 2,5 Lehrerarbeitsstunden pro Schülerin oder Schüler. Die Stunden wurden in einer der beteiligten Schulen so gebündelt, dass eine Lehrkraft im Umfang von 25 Stunden eingesetzt werden konnte. Das damalige REBUS steuerte außerdem je zehn Stunden Sonderpädagogik und Sozialpädagogik bei und stellte somit zwei weitere Personen mit einem entsprechenden Stellenanteil. Das beteiligte Jugendamt in Hamburg-Mitte stellte bei fünf Kindern und Jugendlichen einen individuellen Hilfebedarf für ambulante Hilfen zur Erziehung fest, so dass dadurch dauerhaft zusätzlich eine Fachkraft der Jugendhilfe eingesetzt werden konnte. Komplettiert wurde das Team schließlich durch die Casemanagement-Stelle, die im Rahmen des ESF Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“ finanziert wurde. REBUS stellte einen Büro- und Klassenraum und die entsprechenden Schulmittel zur Verfügung. Auf diesem Wege konnten 15 Kinder und Jugendliche individuell in der Schule, bei REBUS - in Kooperation mit den Eltern - intensiv gefördert und betreut werden.

Nach diesem Modell entstanden in Hamburg sechs Projekte an acht Standorten. In den folgenden Jahren bildeten sich in verschiedenen Regionen Hamburgs weitere Kooperationsprojekte zwischen

1 Europäischer Sozialfonds

2 Regionale Bildungs- und Beratungszentren: www.hamburg.de/rebbz

3 Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen

Schule und Jugendhilfe heraus. Bis zum Jahr 2011 sind in Hamburg knapp 20 solcher Projekte für verschiedene Ziel- und Altersgruppen und unter Beteiligung einer Vielzahl von Jugendhilfeträgern realisiert worden. Alle Kooperationsprojekte einte der Gedanke der gemeinsamen Verantwortlichkeit statt eines Denkens in Zuständigkeiten. Zwei Projekte sollen hier exemplarisch dargestellt werden: Das Projekt „PEPE“ in Eimsbüttel und das Grundschulprojekt Billstedt.

Beispiel I: Projekt PEPE im Stadtteil Eimsbüttel

In den Hamburger Grundschulen gibt es immer wieder einzelne Kinder, die häufig schon kurz nach der Einschulung durch die Regelanforderungen der Schule in heftige Überforderungssituationen geraten. In der Folge können sie dann massiv den Unterricht störende Verhaltensweisen wie z.B. Toben, Schreien und Gewaltübergriffe auf Mitschülerinnen und Mitschüler zeigen und damit sich und andere gefährden.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Schulen sowie der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie zuvor REBUS, waren auf diesen Bedarf zur Förderung und Unterstützung der Kinder nicht ausgelegt. Auch die in der Regel beteiligte Kinder- und Jugendpsychiatrie konnte nicht akut und direkt vor Ort helfend eingreifen. Zugespitzte häusliche Situationen stellten die Jugendämter vor ebenfalls große Herausforderungen, so dass immer wieder die Unterbringung außerhalb Hamburgs in Erwägung gezogen werden musste.

Um die Kinder an ihren Schulen zu unterstützen, damit sie dort verbleiben können, ist im Hamburger Westen das Projekt PEPE - Pädagogische Entwicklungsförderung für Primarschüler in Eimsbüttel - in Kooperation zwischen dem Jugendamt, dem Jugendhilfeträger „Das Rauhe Haus“, dem ReBBZ und den Grundschulen in Eimsbüttel entstanden. Es wurde eine Gruppe für sechs Kinder eingerichtet, in der sie für ein Jahr von einem Team aus Lehrkräften und Sozialpädagogen schulisch und außerschulisch intensiv betreut werden konnten. Die Kinder kommen bis heute aus verschiedenen Grundschulen und werden je nach Bedarf individuell unterstützt, um in die Schulen zurückgeführt zu werden. Auch die Eltern werden in diesen Prozess intensiv einbezogen.

Beispiel II: Grundschulprojekt im Stadtteil Billstedt

In Billstedt waren im Grundschulprojekt neben der Schule, REBUS, dem Jugendamt und dem freien Träger „Internationaler Bund“ (IB) auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Kooperationspartner. Bei der Finanzierung wurden in Billstedt außergewöhnliche Wege beschritten: Die 21 Grundschulen im Hamburger Osten haben jeweils eine Lehrerstundenressource in einen Pool gegeben, aus dem gebündelt eine Stelle Sonderpädagogik finanziert werden konnte. Hierbei handelte es sich um eine Art Versicherungsmodell der beteiligten Schulen für den Fall, dass ein stark unterstützungsbedürftiges Kind ein temporäres Schulangebot außerhalb der Regelschule zur intensiven Förderung und Betreuung benötigen würde.



Foto: colourbox.de

Hierbei handelte es sich um eine Art Versicherungsmodell der beteiligten Schulen für den Fall, dass ein stark unterstützungsbedürftiges Kind ein temporäres Schulangebot außerhalb der Regelschule zur intensiven Förderung und Betreuung benötigen würde.

Auch auf der Seite des Jugendamtes wurden neue Wege beschritten: Die Finanzierung erfolgte erstmals nicht durch Bündelung verfügbarer Einzelfallhilfen, sondern durch fallunabhängige Mittel der so genannten Sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE). Dieses Projekt arbeitete so er-

folgreich, dass es bald Nachahmer fand.

In ihrer Finanzierungsstruktur waren sich die Kooperationsprojekte zwar weitgehend ähnlich, sie hatten jedoch keine hamburgweite strukturelle Grundlage. Diese ist durch die Rahmenvereinbarung geschaffen worden.

2. Die Rahmenvereinbarung⁴ als gemeinsame Grundlage

Über mehr als zehn Jahre waren die genannten Kooperationen abhängig vom Engagement einzelner Leitungs-, Fach- und Lehrkräfte aus Schule und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit gestaltete sich nicht immer einfach. Es mussten Räume und Personal bereitgestellt, gemeinsame Handlungskonzepte und eine Finanzierung durch beide Systeme entwickelt werden.

Mit der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sind diese Prozesse im Jahr 2013 vereinheitlicht worden. Ziel war die systematische, zeitliche, organisatorische und fachliche Abstimmung von Angeboten und Prozessen des Bildungswesens mit Angeboten der Jugendhilfe und die Formulierung entsprechender Sollvorgaben. Basis für die Sollvorgaben waren die bereits gewachsenen Arbeitszusammenhänge zwischen Schule, ReBBZ und Jugendhilfe. In der Rahmenvereinbarung haben sich die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und die Hamburger Bezirksämter darauf verständigt, sich gemeinsam 300 bis 400 Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die z.B. Bindungsschwäche und Bindungslosigkeit, starke Aggressivität gegen sich und/oder gegen andere und verfestigte passive und aktive Schulverweigerung aufweisen. Mit diesen Problemen gehen zum Teil stark ausgeprägte familiäre Belastungen und Problemlagen einher.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung unterscheidet grundsätzlich zwei Modelle:

- Handlungsmodell I: In die Regelschule wird ein individualisiertes Unterstützungsangebot für acht bis zehn Kinder und Jugendliche aus einer oder mehreren Schulen integriert. Insgesamt profitieren davon ca. 300 Kinder und Jugendliche. Für so ein integriertes Angebot werden von der Schule 1,5 Stellen für den Unterricht und ca. fünf Stunden Psychologie durch das ReBBZ und von der Jugendhilfe ebenfalls 1,5 Stellen für sozialpädagogische Hilfen bereitgestellt. Bislang konnten in allen Bezirken in etwa 50 Schulen integrierte Angebote umgesetzt werden, wobei pro Standort zwischen vier und zehn Schülerinnen und Schüler betreut werden.
- Handlungsmodell II: In den jeweiligen ReBBZ gibt es ein einjähriges temporäres Lerngruppenangebot für sechs Kinder und Jugendliche aus mehreren Schulen mit einer anschließenden etwa einjährigen Integrationsphase in der Stammschule. Von dieser Maßnahme profitieren insgesamt bis zu 100 Hamburger Kinder und Jugendliche. Es werden von den ReBBZ und den jeweiligen Stammschulen im ersten Jahr 1,5 Stellen Sonder-/Sozialpädagogik und im zweiten Jahr 0,5 Stellen Sonder-/Sozialpädagogik der Schulen und fünf Stunden Psychologie durch das ReBBZ bereitgestellt. Die Jugendhilfe stellt im ersten Jahr 1,75 Stellen und im zweiten Jahr 0,5 Stellen für sozialpädagogische Hilfen und Angebote zur Verfügung.

Grundhaltung und Arbeitsweisen

Der Schlüssel für das Gelingen der Kooperation ist die gemeinsame Grundhaltung: Kinder und Jugendliche sollen an ihrer Schule und in ihrem Regelunterricht vor Ort unterstützt und begleitet werden und nicht die Schule verlassen müssen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll auf Augenhöhe, mit Respekt vor den jeweils anderen Professionen und in gemeinsamer Ausgestaltung und Verantwortung erfolgen. Im Fokus steht dabei u.a. die gemeinsam entwickelte indivi-

⁴ Die vollständige Rahmenvereinbarung findet sich im Anhang dieser Broschüre.

duelle Förder- und Hilfeplanung. Das heißt, die Förderplanung der ReBBZ und die Hilfeplanung des ASD werden miteinander verzahnt und mit Beteiligung der kooperierenden Träger sowie der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen gemeinsam umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung ist außerdem, dass die Angebote strukturiert und verlässlich während des gesamten Schultages erfolgen. Neben der Rhythmisierung des Schulalltags sind Rückzugs- und Erholungsräume gleichermaßen wichtig.

Elternarbeit soll nach dem systemischen Ansatz erfolgen. Sie ist auf Beteiligung der Eltern und deren Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und soll dazu beitragen, die Eltern zu entlasten und zu unterstützen. Schule und Jugendhilfe sollen als Partner und Unterstützer erlebt werden und sie sollen sich über die Erfolge ihrer Kinder freuen können. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greifen für die Zusammenarbeit mit den Eltern die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und die Hamburger Regelungen für die Jugendämter.

Kooperationspartner

In den regionalen Kooperationsangeboten arbeiten die jeweils zuständigen ReBBZ, die fallzuständigen Abteilungen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), die dem zuständigen ReBBZ zugeordneten allgemeinen Schulen sowie die Beratungsstelle Gewaltprävention und Jugendhilfeträger zusammen.

Zugänge in die regionalen Angebote

Schülerinnen und Schüler werden erst dann aufgenommen, wenn die schulinternen Maßnahmen, die Bildungs- oder Beratungsangebote der ReBBZ sowie die Angebote der Jugendhilfe nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt haben, das heißt, wenn die Teilhabe am schulischen Leben ohne zusätzliche Angebote nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Zugänge erfolgen ausschließlich über die ReBBZ und die bezirklichen Jugendämter. ReBBZ und ASD entscheiden gemeinsam mit Beteiligung der Sorgeberechtigten, der beteiligten Schulen sowie der beauftragten Träger der Jugendhilfe über die Aufnahme in eine der beiden Maßnahmen.

Qualitätssicherung und Erfolgskriterien

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität werden den Kooperationsbeteiligten aus Schule und Jugendhilfe zentrale und dezentrale Fortbildungen (z.B. Fachvorträge, Workshops und Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch) durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ), der BASFI und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) der BSB angeboten. Außerdem werden den Fach- und Lehrkräften vor Ort zur gemeinsamen Fallreflexion Supervision, Praxisberatungen und Inhouse-Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

Darüber hinaus verfasst der Jugendhilfeträger am Ende eines Jahres einen Sachbericht über die Kooperation. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden die Unterstützungsleistungen und Qualitätskriterien bewertet.

Orientierung bieten folgende Kriterien:

- Teilnahme an den Kooperations- und Regelunterrichtsangeboten für die Schülerinnen und Schüler,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen,
- aktive und verbindliche Mitarbeit der Eltern.

3. Neue Kooperationsstrukturen - Zusammenarbeit als „Tandem“

Im Zuge der Umsetzung der Hamburger Rahmenvereinbarung über Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendhilfe ist ein regelmäßiger Austausch auf mehreren Ebenen erforderlich. Um die Angebote in einem Bezirk zu koordinieren, werden mindestens 2 Personen als „Tandem“ benannt – je eine auf Schul- und Jugendhilfeseite. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen einer bezirklichen Steuerungsgruppe statt, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kooperationspartner besteht.

Die Entwicklung neuer Kooperationsangebote beginnt mit der Identifizierung des Hilfebedarfs. Jugendamt und ReBBZ benennen gemeinsam Kinder und Jugendliche mit gravierenden Problemen in der Schule bei gleichzeitigen Erziehungsproblemen in der Familie. Nach der Bedarfsanalyse werden geeignete Standorte ausgewählt und ein Rahmenkonzept für das Angebot in einer Schule (Handlungsmodell I) oder in einem ReBBZ (Handlungsmodell II) entwickelt. Auf dieser Grundlage löst das Jugendamt ein Interessenbekundungsverfahren aus. Verantwortlich für die Entwicklung neuer Kooperationsangebote sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendamtes sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des ReBBZ. Beide arbeiten als bezirkliches Tandem zusammen. Dies wählt sodann einen geeigneten Jugendhelfeträger aus. In einem nächsten Schritt wird das Feinkonzept zwischen den beteiligten Schulen, dem ReBBZ, dem Jugendamt und dem Jugendhelfeträger entwickelt und der Steuerungsgruppe auf Landesebene zur Entscheidung vorgelegt. Entspricht die Konzeption den Vorgaben der Rahmenvereinbarung, kann das Kooperationsangebot an den Start gehen.

Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach gemeinsamer Entscheidung im Einzelfall durch die bezirklichen Tandems. Es erfolgt eine gemeinsame Planung, der Hilfe- und Förderbedarf wird als Basis für die gemeinsame Entscheidung der beiden Fachkräfte mit den Eltern und dem Kind konkretisiert. Häufig gehen die Probleme des Kindes in der Schule einher mit einer belasteten Familiensituation. Um aber die Motivation und die Beteiligung der Familie an einer Veränderung der Situation zu aktivieren, ist es in der Hilfe- und Förderplanung wichtig, dass der Fokus ganz besonders auch auf die Stärken des Kindes und der Eltern gelegt wird.



Foto: colourbox.de

Aufgaben der landesweiten Steuerungsgruppe und des Tandems

Die landesweite Steuerungsgruppe ist ein fachpolitisches Gremium, das sich aus Vertretern der Schulbehörde einschließlich der Schulaufsicht, der Sozialbehörde und der bezirklichen Jugendämter sowie der ReBBZ zusammensetzt.

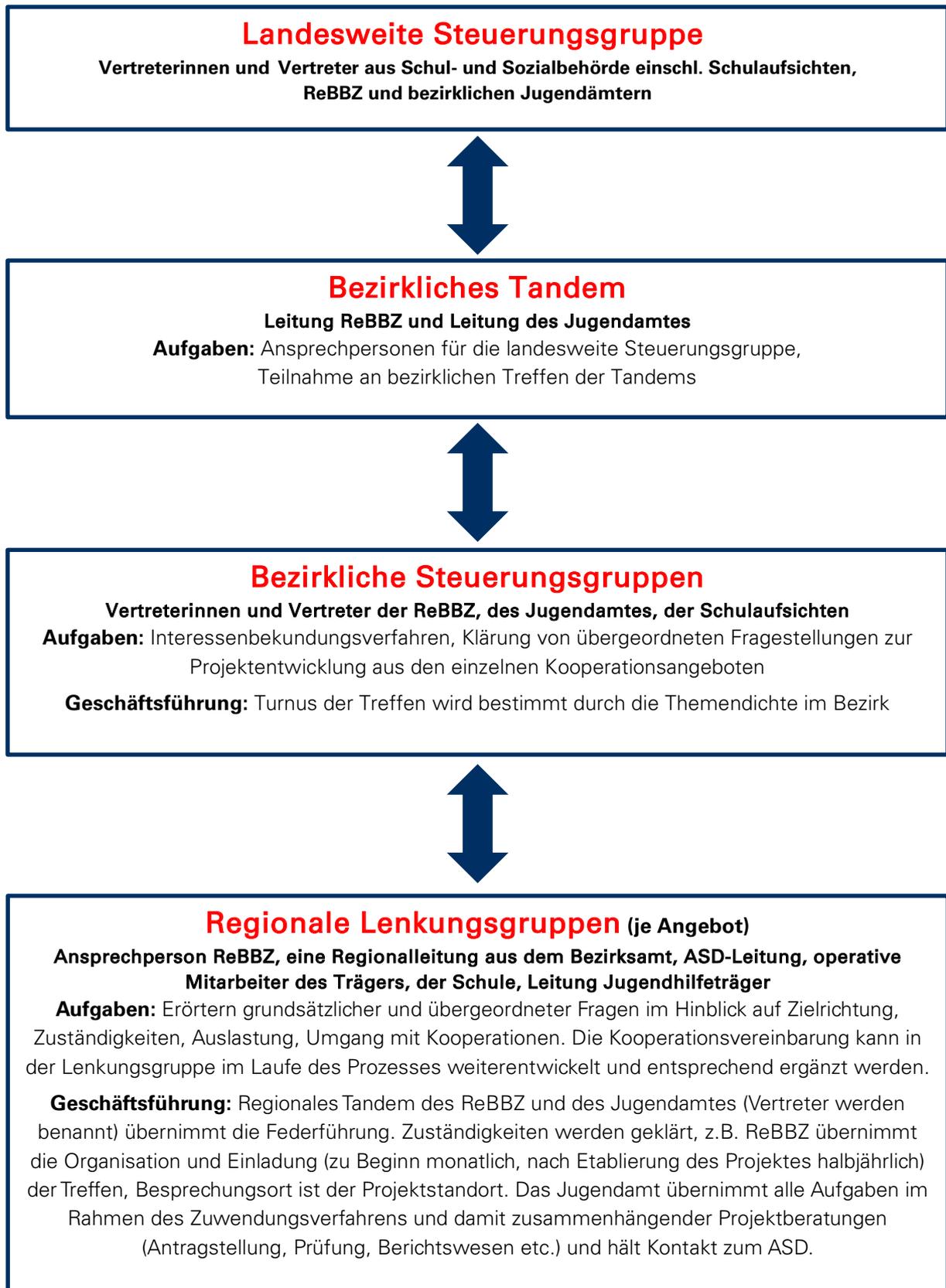
Die Mitglieder befassen sich mit grundsätzlichen Umsetzungsfragen der Rahmenvereinbarung und kommunizieren diese mit den bezirklichen Tandems (Praxisebene) sowie mit den Leitungen der beiden beteiligten Behörden. Auf Landesebene sind ebenfalls zwei Personen beider beteiligten Behörden (Ministerien) als Tandem benannt, die für die Steuerungsgruppe verantwortlich sind und auf die erfolgreiche Umsetzung der Steuerungsziele und der Inhalte der Rahmenvereinbarung achten.

Es ist unter anderem eine zentrale Aufgabe, geeignete Instrumente für die Berichterstattung zu entwickeln und zu implementieren, Auswertungen vorzunehmen und aus den Ergebnissen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der Angebote zu ziehen. Weitere Aufgaben sind die Überprüfung der eingehenden Angebotskonzepte, die Erarbeitung von Vorlagen und Modellen für die

Praxis und die Bearbeitung von Anfragen. So wurden beispielsweise ein Modell zur Umsetzung einer gemeinsamen Hilfe- und Förderplanung sowie eine Vorlage für eine regionale Kooperationsvereinbarung, die für alle Kooperationspartner bindend ist, entwickelt.

Kooperationsstruktur

Kommunikationswege zwischen den Akteuren sind durch Pfeile gekennzeichnet.



4. Kooperationsangebote vor Ort

Im Folgenden werden drei unterschiedliche regionale Angebote vorgestellt, in denen sich Schulen und Jugendhilfeträger im Sinne der Rahmenvereinbarung auf ein gemeinsames und konzeptionell miteinander verzahntes Kooperationsangebot verständigt haben.

Horizont - Integriertes Angebot in einer Stadtteilschule

Das Angebot Horizont findet in der Brüder-Grimm-Schule mit zwei Standorten statt. Sieben Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 besuchen zurzeit das Angebot. Zielgruppe sind Kinder, die aufgrund ihrer belastenden Familiensituationen und ihres plötzlichen und heftig ausagierenden Verhaltens trotz Einsatzes aller schulseitigen Möglichkeiten nicht mehr in ihren Klassenverbänden zurechtkommen. Außerdem haben die Kinder oft starke Konzentrationsprobleme und häufig ein stark eingeschränktes Selbstwertgefühl. Sie haben zum Teil Kränkungen und Traumatisierungen erlebt, fühlen sich von Erwachsenen nur unzureichend mit ihren Kompetenzen wahrgenommen.

Für Horizont wurde ein flexibles System mit individuellen Stundenplänen entwickelt, so dass die Schüler im Idealfall zu fest vereinbarten Zeiten am regulären Unterricht teilnehmen können. Flankierend dazu erhalten sie zum einen individualisierten Förderunterricht in den Kernfächern und zum anderen zeitlich versetzt ein rhythmisiertes und ritualisiertes Angebot zur Entwicklung und Stabilisierung der sozialen Kompetenzen. Die Kernzeiten der Lerngruppe liegen jeweils montags bis mittwochs in der 3. bis 5. Stunde in unterschiedlicher Besetzung des Fachteams und in unterschiedlicher Gruppenzusammensetzung.

Zielsetzung ist die Stabilisierung der Kinder der Klassenstufen 5 und 6, um sie vor dem Wechsel in den Jahrgang 7 und damit auch in den anderen Schulstandort in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, ihnen ein Repertoire von angemessenen Handlungsmöglichkeiten mitzugeben und sie für Unterrichtsinhalte zu interessieren.

Gleichzeitig werden die Eltern eng in die Arbeit mit einbezogen. Dabei ist der Aufbau einer Vertrauensbasis wichtig. Die Eltern erfahren, dass ihre Sorgen und Anliegen ernst genommen und vertraulich behandelt werden. Ziel ist, dass sie sich aktiv bei den Lernentwicklungs- und Hilfesprechgesprächen einbringen und sich offen und erwartungsvoll bei Hausbesuchen und Telefongesprächen beteiligen. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass die Mitteilungshefte⁵ besonders aufmunternd und motivierend wirken, in denen die Eltern über die guten Leistungen und über das positive Verhalten ihrer Kinder informiert werden.

Weitere Ziele sind:

- die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen,
- die allmähliche Integration der Kinder in den regelhaften Schulalltag,
- die Verzahnung mit Kooperationspartnern aus dem Sozialraum und dem schulischen Ganztagsbetrieb.

Das Fachteam hält ein reichhaltiges Methodenrepertoire zur Stärkung sozialer Kompetenzen vor, z.B. Gruppenangebote für vier bis sechs Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen: Soziales Kompetenztraining mit Bausteinen aus Anti-Aggressionstrainings-Programmen, „Fit For Life“ und „Ich schaff´s“, lösungsorientierte Programme zur Entwicklung

⁵ Für schriftliche Mitteilungen und den Austausch von Informationen zwischen den Lehrkräften und dem Elternhaus wird in der Regel ein Mitteilungsheft in Form eines Oktavhefts oder – wenn in der Schule üblich – in Form eines Logbuchs verwendet.



Foto: colourbox.de

von Fähigkeiten in 15 aufeinander aufbauenden Schritten. Hinzu kommen eine ritualisierte „Tea Time“, Vorlesen, Entspannungsübungen und Meditation sowie vielfältige erlebnispädagogische Elemente wie z.B. Klettern, Reiten und spieltherapeutische Angebote.

DOCK – Angebot in einer Stadtteilschule

Das Angebot DOCK richtet sich an Jugendliche aus den Jahrgängen 7 und 8, die in einem belasteten psychosozialen Umfeld aufwachsen und aus unterschiedlichen Gründen in Gefahr laufen, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Jugendliche, die durch die intensive Betreuung im DOCK eine neue Chance erhalten, haben meist schon länger der Schule die „innere Kündigung“ ausgesprochen. Sie sind abgehängt, können dem Unterricht inhaltlich nur noch partiell folgen und verlieren zunehmend an Motivation und Selbstvertrauen. Ihre Schulnoten dokumentieren einen Leistungsstand, der nicht ihrem wirklichen Können entspricht und die Möglichkeit eines adäquaten Schulabschlusses rückt in

weite Ferne. Hinzu kommt, dass die Eltern aus verschiedenen Problemlagen heraus ihren Kindern nicht die Sicherheit und Unterstützung geben können, die sie sich für ihr Kind wünschen und die es dringend benötigt.

Die Teilnahme am Angebot im DOCK ermöglicht den Jugendlichen durch eine intensive und individuelle Förderung in der Kleingruppe schulische Inhalte aufzuholen und wieder Anschluss an den Unterricht zu finden. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff der Hauptfächer üben die Jugendlichen, sich selbst zu organisieren. Die sich Schritt für Schritt einstellenden Erfolgserlebnisse motivieren die Jugendlichen und ermöglichen bestenfalls die Erfahrung, dass Lernen Spaß machen kann.

Die Gruppe besteht aus acht bis zehn Mädchen und Jungen, die überdurchschnittlich viele Lebensaufgaben zu bewältigen und mannigfaltige Probleme zu lösen haben. Deshalb ist auch die individuell gestaltete Betreuung ein wichtiger Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit am Angebot im DOCK. Einzeltreffen mit den Jugendlichen, enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, regelmäßige Treffen mit den Eltern, Elternabende und die individuelle Förder- und Hilfeplanung im interdisziplinären Team machen dies möglich.

Bei Bedarf wenden sich Lehrkräfte an eine Beraterrunde der Schule, die ihre Vorauswahl an die Projektgruppe des Angebotes richtet. Dort wird ein sogenannter Falleingabebogen ausgefüllt und in die Steuerungsgruppe eingebracht, in der auch das Jugendamt und das ReBBZ vertreten sind. Befürwortet die Steuerungsgruppe die Aufnahme des oder der Jugendlichen, werden sie/er und ihre/seine Eltern eingeladen, und das Angebot wird vorgestellt. Die Familie entscheidet nach einigen Tagen Bedenkzeit über die Inanspruchnahme des Angebotes.

Im Kooperationsangebot sind zwei Sozialpädagoginnen des Jugendhilfeträgers sowie ein Sonderpädagoge und eine Sonderpädagogin der kooperierenden Stadtteilschule beschäftigt. Dem DOCK steht ein Raum in einem Schulgebäude zur Verfügung. In den Ferien finden außerdem Angebote in den Räumlichkeiten des Trägers statt. Die Räume sind einladend und passend zu verschiedenen Funktionen wie Lernen, Kochen, Essen, Freizeit etc. eingerichtet.

Methodisch enthält das Angebot unterschiedliche Bausteine. Dazu gehören das „Aufnahmeverfahren“, die Themen „Rund ums Lernen“ und „Auf eigenen Beinen stehen“ sowie „Chefköchinnen und Chefköche“ und „Ausflüge, Ferien, Reisen“.

Um die Selbständigkeit des Schülers zu unterstützen, überlegen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe jeweils ein eigenes Projekt. Das kann zum Beispiel sein: ich restauriere mein Fahrrad, ich tischlere einen Stuhl oder ich entwerfe eine Comicgeschichte.

Jeden Mittwoch kochen alle Jugendlichen gemeinsam. Reihum erhalten sie die Rolle des Chefs, der sowohl für die Rezeptauswahl, den Einkauf als auch für den Koch- und Aufräumprozess verantwortlich ist. Die Aufgaben müssen sinnvoll verteilt und die anderen Jugendlichen gut angeleitet werden. Den Überblick bewahren, auch mit chaotischen Mitköchen freundlich aber bestimmt umzugehen und bis zum Ende als Chef durchzuhalten, ist eine echte Herausforderung. In der anschließenden Feedback-Runde wird zurückgemeldet, was gut und was nicht gut gelaufen ist und was beim nächsten Mal verbessert werden kann.

Temporäre Lerngruppe in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ)

Die temporäre Lerngruppe am Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) ist ein gemeinsames Angebot mit dem Jugendamt des Bezirks sowie mit dem Jugendhilfeträger. Diese Lerngruppe unterstützt Kinder und Jugendliche, die einen hohen pädagogischen Bedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. Die Schülerinnen und Schüler haben gravierende Entwicklungsverzögerungen und starke Auffälligkeiten in ihrem Sozialverhalten.

Der Verbleib in der allgemeinen Schule ist ebenso gefährdet wie ein stabiles familiäres Erziehungsumfeld.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Rahmen dieser temporären Lerngruppe Handlungsmöglichkeiten und Methoden kennen, um sich in schwierigen Lebenssituationen in Schule und Familie angemessener zu verhalten. Zum Angebot gehört eine intensive Arbeit mit den Eltern, um deren Erziehungskompetenz zu stärken. Für die temporäre Lerngruppe stehen Räumlichkeiten in einem eigenen Bereich im



Foto: colourbox.de

Gebäude des ReBBZ sowie auf dem Gelände einer Grundschule zur Verfügung.

Ziele

Die Kinder und Jugendlichen kommen für ca. ein Schuljahr in ein sozial fürsorgliches und lernmotivierendes Beziehungsumfeld mit einem multiprofessionellen Fachteam. Damit werden die Bedingungen der Schülerin/des Schülers sowohl in der Familie als auch im schulischen Kontext gestärkt und verbessert. Die Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren, machen Selbstwirksamkeitserfahrungen, entwickeln Stärken und Kompetenzen und lernen, sich mit ihren individuellen Fragestellungen und Lebensthemen auseinanderzusetzen. Daneben werden das Verantwortungsgefühl sowie die erzieherischen und sozialen Kompetenzen der Sorgeberechtigten kontinuierlich gestärkt.

Angebotsstruktur

Gearbeitet und gelernt wird in einer kleinen Gruppe mit höchstens sechs Schülerinnen und Schülern aus der Sekundarstufe I der Schulen des Bezirks. Die Gruppe wird mindestens in Doppelbesetzung von 8:30 bis 16 Uhr betreut. Unerlässlich ist dabei eine klare Tagesstruktur, die für alle Anwesenden transparent ist. Für das jeweilige Verhalten gibt es ein regelmäßiges Feedback. Im Mittelpunkt steht stets die unbedingte Annahme und Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler, die diese oftmals nach langer Zeit zum ersten Mal wieder erfahren. Neben positiven Gruppenerfahrungen steht ein regelmäßiges Sozialtraining. Die Ziele für die Förderplanung werden mit der Schülerin/dem Schüler gemeinsam erarbeitet (Was willst du erreichen? Was kann ein Erfolgserlebnis für dich sein?) und anschließend in den Hilfeplangesprächen mit dem ASD thematisiert. So entsteht eine enge Verzahnung von Förder- und Hilfeplanung.

In der temporären Lerngruppe wird mit einem positiv besetzten Mitteilungsheft als Verstärker für erwünschtes Verhalten gearbeitet, und die Schüler erhalten regelmäßig ein Zertifikat für ihre Leistungen.

Schritte der Reintegration

Der (Re-)Integrationsprozess beginnt unmittelbar mit dem Beginn der Maßnahme.

Als Ausgangslage für die (Re-)Integration wird mit den beteiligten Lehr- und Fachkräften schnellstmöglich abgeklärt, ob die Schülerin bzw. der Schüler in der Herkunftsschule bzw. Klasse verbleiben kann oder ob eine neue Stammschule gefunden werden muss. Darauf aufbauend werden abgestimmte einzelfallbezogene individuelle Schrittfolgen und Methoden entwickelt wie z.B. ein runder Tisch mit der Schulleitung, den Klassenlehrkräften und ein Schritteplan für die Integration bzw. Rückführung in die allgemeine Schule. Dabei ist die enge Begleitung der Eltern eine wichtige Voraussetzung.

Das Fachteam hospitiert in der ausgewählten Heimatschule, berücksichtigt die individuellen Problemlagen, die Konstellationen in einzelnen Fächern und das gesamte soziale Umfeld. Allen Beteiligten ist bewusst, dass viele kreative Ideen und eine gute Begleitung benötigt werden, wenn die Integration in der allgemeinen Schule für eine Schülerin/einen Schüler aus einer temporären Lerngruppe gelingen soll.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Rückkehr der Kinder an eine Heimatschule. Die Eltern erleben die positiven Entwicklungsschritte ihrer Kinder im Austausch mit den Fachkräften unter Umständen zum ersten Mal bewusst mit. Sie fühlen sich in ihrer Not gesehen und verstanden und erfahren, dass es auch andere Eltern gibt, die in hohem Maß mit der Erziehung ihres Kindes überfordert sind und Unterstützung benötigen.

5. Interviews mit beteiligten Akteuren

In vier Kooperationsangeboten, die mit den im vorherigen Kapitel portraitierten vergleichbar sind, wurden Interviewgespräche mit Familienmitgliedern sowie Fach- und Lehrkräften geführt. Gefragt wurde, was aus Sicht der Beteiligten gut und was nicht so gut in den Angeboten läuft und welche Sorgen, aber auch Erfolge und Wünsche es gibt.

Erfahrungen einer Mutter

Der zehnjährige Peter Müller⁶ besucht eine temporäre Lerngruppe. Seine Mutter Ines Müller berichtet für diese Broschüre, dass sie im vergangenen Jahr mehrfach an ihre Grenzen gekommen sei. Zunächst habe es nahezu täglich Anrufe der Grundschule ihres Sohnes gegeben, mehrfach in der Woche habe sie ihren Sohn abholen müssen. Auch zu Hause sei es nicht einfach gewesen. Ines Müller: „Ich wusste nicht mehr, wie es weitergehen sollte.“ Schließlich wurde mit Unterstützung eines Sonderpädagogen des ReBBZ eine andere Schule gesucht. Ein psychologisches Gutachten hatte bescheinigt, dass Peter hochbegabt und sozial auffällig ist. Trotz intensiver Suche konnte die richtige Schule nicht gefunden werden. Peter wurde stattdessen in eine temporäre Lerngruppe mit fünf anderen Jungen aufgenommen. Den Start empfand die Mutter als sehr schwer. „Sein Zustand verschlimmerte sich. Die Gruppe war am Anfang ein einziger Knoten, es war ein einziger Machtkampf.“ Peter habe zuerst nur eine Stunde am Vormittag in der Gruppe bleiben können. Ines Müller: „Ich war an der Grenze der Belastbarkeit.“ Nach vier Wochen wurde es besser. Langsam gewöhnte Peter sich ein und fasste Vertrauen zu den Lehrkräften. Nach den Weihnachtsferien freute er sich sogar darauf, wieder in die Gruppe zu gehen. Vor allem das Vertrauen zu den beiden Lehrern habe zu dieser positiven Veränderung geführt.

„Die Mitschüler haben begriffen, dass ein Kind manchmal nicht kann, aber deswegen nicht blöd ist oder doof. Es kann einfach im Moment nicht und braucht eine Auszeit. Die anderen lernen dann weiter.“

Ines Müller, Mutter von Peter

Auf die Frage, ob sie als Mutter unterstützt werde, antwortet Frau Müller: „Alle vier Wochen gibt es ein Elterngespräch. Und es gibt ein Elterntermin, das fängt in zwei Wochen an. Das will ich unbedingt mitmachen.“

Gespräche mit den Schülern Leon, Asrar und Pablo

Der zehnjährige Leon ist eher verschlossen. Auf die Frage, was ihm in der temporären Lerngruppe besonders gefalle, sagt er stolz: „Ich habe hier viel besser Lesen und Rechnen gelernt.“ Auf die Frage, was ihm nicht gefalle, sagt er: „Die anderen Kinder ärgern mich manchmal noch, und dann werde ich wütend.“ Leon sagt, er müsse erst noch lernen, sich in der neuen Gruppe zurechtzufinden. Er scheint jedoch schon großes Vertrauen zu seiner Betreuerin gefasst zu haben.

Asrar (12) möchte Busfahrer werden und Arabisch lernen. Zur Lerngruppe sagt er: „Das Video-Home-Training zu verschiedenen Themen war gut, auch für meine Mutter.“ Er berichtet, dass ihn die Lehrer manchmal verstanden hätten, manchmal nicht. Asrar: „Ich werde ständig provoziert, aber die Lehrer merken das oft nicht. Dann bin ich traurig. Dass ich nicht mehr rausfliege und die anderen mich nicht mehr provozieren, das wünsche ich mir.“

Pablo (12) spielt Klavier, hat eine Katze und will vielleicht Abitur machen. Er erläutert seine Erfahrungen folgendermaßen: „Wir haben ein System mit gelben und roten Karten. Damit kommen wir

⁶ Dieser und alle weiteren Namen wurden geändert.

alle gut zurecht.“ Zu seiner eigenen Situation sagt er mit hoher Eloquenz: „Ich habe so viel Mist gemacht, mit Freunden zusammen, wir haben geraucht und sind verbotenerweise zu Lidl. Der Unterricht war mir zu langweilig, ich bin es gewöhnt, immer sehr viel Aufmerksamkeit zu bekommen. Inzwischen bin ich wieder zwei Tage in der Stadtteilschule, vielleicht werden es schon bald drei Tage sein. Herr Bohr hilft mir immer, er merkt, wenn ich Stress habe und dass ich schnell auf Provokationen reagiere.



Foto: colourbox.de

Wenn man aufpasst, ist jeder Unterricht spannend. Das will ich in Zukunft nutzen.“

Interview mit der sozialpädagogischen Fachkraft eines Jugendhilfeträgers und der sonderpädagogischen Lehrkraft einer Schule

Nach einem Jahr Laufzeit ziehen die beiden Pädagogen eine positive Bilanz. Die Elternarbeit habe sich vor allem durch den kontinuierlichen Kontakt gut entwickelt. Inzwischen würden Eltern sogar von sich aus anrufen, auch jene Eltern, die der Institution Schule nach den vielen Problemen mit ihren Kindern mit einem gewissen Misstrauen begegnen. „Der freie Träger übernimmt hier eine wichtige vermittelnde Rolle“, so die Sozialpädagogin.

Insgesamt habe es sich für beide Seiten bewährt, dass den Lehrkräften eine Ansprechperson aus der Gruppe der Fachkräfte benannt wird. Anliegen, Probleme und Informationen aus dem Schulalltag können so schnell besprochen werden.

Während die sozialpädagogische Fachkraft des Trägers schwerpunktmäßig in der Lerngruppe arbeitet, ist die sonderpädagogische Lehrkraft eher in den Klassen begleitend und beratend tätig. „Dadurch haben recht viele Lehrkräfte positiven Kontakt zu unserer Lerngruppe gewonnen. Andererseits gibt es noch viele Kollegen mit ungenauen Vorstellungen. Einige wissen noch nicht genau, welche Bedeutung das integrierte Kooperationsangebot zwischen Schule und Jugendhilfe an ihrer Schule hat. Deshalb stellen wir unsere Arbeit regelmäßig in Konferenzen vor“, beschreibt die Sonderpädagogin die Zusammenarbeit.

Das integrierte Angebot an der Schule ist hochschwellig, das heißt, das Verhalten der Kinder hatte schon ein gewisses Niveau erreicht. Maßnahmen der Schule und des ReBBZ haben nicht zu einer positiven Verhaltensänderung geführt, so dass der Verbleib der Kinder in der Schulgemeinschaft gefährdet war. Die jungen Menschen sind aufgrund der häuslichen Probleme auch dem Jugendamt bekannt. Die Aufnahme erfolgt nach gemeinsamer Fallbesprechung mit Zustimmung des ASD und ReBBZ. Dabei werden andere Hilfen wie z.B. die Sozialpädagogische Familienhilfe oder sozialräumliche Hilfen und Angebote im Stadtteil berücksichtigt. So findet beispielsweise ein Austausch mit der Leitung einer Jungengruppe im Stadtteil statt.

Die Pädagogen haben es mit sehr unterschiedlichen Fall- und Familienkonstellationen, aber eher nicht mit sogenannten bildungsfernen Eltern zu tun. „Viele unserer Eltern sind mit ihren Kindern und den Problemen zu Hause überfordert, und nicht selten haben sie negative Erfahrungen mit Schule und Jugendamt gemacht“, sagen die Pädagogen übereinstimmend. Aber die Angebote würden gut angenommen. „Im Gegenzug öffnen sich die Eltern und es wächst die Bereitschaft zur

„Wir finden eine Balance zwischen Integrierter Lerngruppe, Schule und Eltern. In der Schule können wir viel bewirken und verändern, im Elternhaus ist das schon schwieriger.“

Sozialpädagogin eines Jugendhilfeträgers

aktiven Mitarbeit. Um Grenzverletzungen zu verhindern, hat sich unser Ansatz, Hausbesuche nur auf Einladung der Eltern durchzuführen, bewährt. Nach nunmehr etwa sechs Monaten werden wir zunehmend nach Hause eingeladen.“

Hilfeplangespräche finden unter Leitung des ASD statt. Ziele für die Förderplanung werden mit dem Kind besprochen („Was willst du erreichen?“). Diese werden mitgenommen zu den Hilfeplangesprächen („Was kann ein Erfolgserlebnis sein?“). Die Hilfe- und Förderplanung muss eng vernetzt sein.

Aktuell arbeiten die Pädagogen mit einem positiv besetzten Mitteilungsheft als Verstärker für erwünschtes Verhalten, die Schüler erhalten öfter ein Zertifikat für ihre schulischen Leistungen. Das Resümee der Kollegen: „Integrierte Lerngruppen sind kein Allheilmittel, aus denen ein Kind geheilt wieder herauskommt. Bei den Lehrkräften gab es anfangs hohe Erwartungen, aber es gab auch zeitweise eine Verschlechterung des Verhaltens. Um zu klären, was eine solche Lerngruppe leisten und nicht leisten kann, sind unsere Deutungen, Hintergründe und Erklärungen der Verhaltensweisen der Kinder sehr hilfreich. Wir nutzen den Perspektivwechsel und das Spiegeln von Verhaltensweisen.“

Interview mit einem Fachteam (Sonderschullehrkraft, ReBBZ-Fachkraft, sozialpädagogische Fachkraft des Trägers, Leitungskräfte eines Jugendhilfeträgers)

Die Schüler - ausschließlich Jungen - waren von Anfang an begeistert vom Angebot und von den Räumlichkeiten. Hier erleben sie Wertschätzung und einen Ort des Vertrauens.

Beim Team überwiegt die Freude über die vorsichtige Entwicklung. Zeit ist dabei ein sehr hohes Gut. „Ab Jahrgang 8 gibt es an unserer Schule eine Einteilung in Profilklassen, und die Kinder müssen dann in andere Schulgebäude und neue Klassenkonstellationen wechseln. Für Kinder, die dann noch weiterhin Hilfen bei der Integration benötigen, müssen wir gemeinsam geeignete Hilfesettings finden, um die Unterstützung der Kinder zu gewährleisten“, sagt die Sonderschullehrkraft.

Auch das Schulkollegium äußere sich positiv und erlebe die Fortschritte der Schüler. Aber noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen interessierten sich für das Angebot, hier seien noch viele Informationen notwendig. „Die Schüler sind durchweg ruhiger im Unterricht, allgemein beobachten wir stetige Fortschritte. Das melden uns auch die Lehrkräfte aus dem regulären Unterricht zurück“, ist sich das Team einig.

„Der Raum ist dekoriert mit Bootsbildern mit Herkunftsflaggen. Es ist eine Galerie bunter Nationalitäten daraus entstanden. Alle sind im gleichen Boot und fühlen sich behütet. In diesen Raum können Kinder kommen, wenn sie Stress im regulären Unterricht haben.“

Sonderschullehrerin des ReBBZ

Auch die Elternkontakte würden besser, die Eltern entwickelten zunehmend Verständnis für ihre Kinder und lassen engere Kontakte zu. Dazu tragen Ferienangebote und gemeinsam organisierte Veranstaltungen bei. Eltern und Kinder nutzen nun stärker das Eltern-Kind-Café.



Foto: colourbox.de

Alle Elternhäuser sind deutlich problembeladen, es gibt sowohl Verwahrlosung als auch Überbehütung und psychische Erkrankungen. „Leider haben wir auch schon Herausnahmen aus Familien miterleben müssen“, berichtet die ReBBZ-Mitarbeiterin. Insgesamt gibt es massive Problemlagen und auch oft Gewalterfahrungen. Bei solchen Fallkonstellationen ist die Verzahnung der Förder- und Hilfeplanung sehr wichtig.

Einige Eltern wünschen sich Hilfe und lassen sich gut in Hilfeplangespräche einbeziehen. Manche Eltern erhalten vom Jugendamt eine Sozialpädagogische Familienhilfe. „Aus dem Projekt heraus halten wir den Kontakt zu den Eltern aufrecht. Wir rufen regelmäßig bei ihnen an und teilen mit, was im Zusammensein und im Lernen gut gelaufen ist. Jede pädagogische Fachkraft benötigt Kompetenzen in Beratung und Begleitung. Leider beobachten wir zuweilen Gesprächsanfänge wie: Ihr Kind hat schon wieder...“. Impulse zur Weiterentwicklung des Angebots kommen von den ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im starken Maße von den Trägern. Diese Impulse sollen zukünftig noch wesentlich stärker aufgenommen und einbezogen werden.

„Die gemeinsamen Hilfeplangespräche sollten stärker geregelt, institutionalisiert und damit verbessert werden.“

Leitungskraft eines Jugendhilfeträgers

Die Kooperation mit dem Jugendamt läuft durch den längeren Vorlauf inzwischen gut, wird aber durch die unterschiedlichen Strukturen immer eine Gratwanderung bleiben. Wichtig: Die Eltern dürfen keinesfalls das Gefühl bekommen, dass die Gruppe der verlängerte Arm der Jugendhilfe oder gar des Familiengerichts ist.

„Aufgaben müssen zwischen Jugendhilfe und Schule klar abgesprochen werden, insbesondere bei häufigem Wechsel des Personals.“

Sozialpädagogin eines Jugendhilfeträgers

Befragung eines Sozialpädagogen eines Jugendhilfeträgers

„Ein Junge befindet sich seit drei Monaten im Integrationsprozess. Am Anfang lief das super. Wir waren im engen Austausch mit der Klassenlehrerin. Wir sind dann schon nach zwei Monaten aus der Begleitung rausgegangen. Von dem Jungen war auch klar formuliert worden, dass er ohne uns in die Schule gehen will. Dann gab es jedoch zwei große Vorfälle. Der Junge hat einmal eine Lehrerin getreten und ein anderes Mal Toilettenpapier angezündet.

Wir mussten uns jetzt wieder an der Begleitung des Jungen beteiligen. Wir haben den Jungen mit

„Man sieht, die Kinder bleiben herausfordernd, auch nach eineinhalb Jahren in einer temporären Lerngruppe.“

Sozialpädagoge eines Jugendhilfeträgers

einem Reintegrationsbegleiter im Unterricht unterstützt und waren im engen Austausch mit den Lehrkräften. Es ist die Aufgabe des Reintegrationsbegleiters, dafür zu sorgen, dass der Junge wieder allein in der Klasse zurechtkommt. Es war in diesem Fall so, dass sich der Schüler auf den Unterricht wieder einlassen konnte,

wenn er ein Bild gemalt oder mit Knetgummi geknetet hat. In einem anderen Fall lief es anfangs richtig gut. Der Junge hatte einen Integrationsbegleiter. Dann ist die Klassenlehrerin, die sehr zugewandt war, leider erkrankt. Mit der neuen Lehrerin hat es nicht mehr so gut geklappt. Die Folge: geringe Frustrationstoleranz, Verweigerung und Rückzug.

Hier haben wir überlegt, wie man das System mit einer Schulbegleitung unterstützen kann, damit es für das Kind in der Schule weitergeht. Es muss gefragt werden, wie es Kindern geht, die nicht in ihre Regelschule zurückgehen können oder bei denen die Reintegration nicht gut gelingt.

„Zentral wichtig ist die Koordination bei der Reintegration. Hier muss allen beteiligten Personen richtig klar sein, wer welche Aufgaben hat.“

Sozialpädagoge eines Jugendhilfeträgers

Die Kinder, die am ReBBZ integriert wurden, sind immer noch da. Für mich ist das auch ein Zeichen von Erfolg. Ein Junge z.B. konnte sich zu Anfang in der temporären Lerngruppe nicht von seiner Mutter trennen, ist hinter ihrem Auto hergelaufen und hat sich dann auf die Straße geworfen. Dieser Schüler war in der temporären Lerngruppe und lässt sich jetzt nach der Reintegration wie die anderen Kinder auf den Unterricht am ReBBZ ein. Für ihn ist das ein Erfolg.

Und der Kontakt des ASD mit dem Jugendhilfeträger ist in allen Phasen wichtig, insbesondere während der sozialpädagogischen Diagnostik. Das läuft in einigen Fällen richtig gut. Ein regelmäßiger Austausch und Hilfeplangespräche erfolgen selbstverständlich.

Bericht einer ASD-Fachkraft

Anfangs gab es Raumprobleme, z.B. fehlte es teilweise an vielseitig zu nutzenden Gruppenräumen oder an einem Raum, in dem in ruhiger Atmosphäre ungestörte Elterngespräche stattfinden konnten. Mit der Zeit entwickelte sich die Kommunikation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe kontinuierlich. Die beteiligten Fach- und Lehrkräfte des Projekts setzten sich sehr für eine gelingende Kooperation ein. Durch Unterrichtshospitationen, alltagspraktischen Fallaustausch und gemeinsame Reflexionsprozesse entwickelten sich zunehmend festigende Teamstrukturen, die auch die Klärung von vielfältigen z.T. auch grundsätzlichen Fragen ermöglichten. Dazu gehörte z.B. die Übernahme von Dolmetscherkosten, die Anpassung des Schulrhythmus auf die Zielgruppe und die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen, auch Freunde in die Lerngruppe mitzubringen.

Grundsätzlich gelingt die Integrationsarbeit in den Klassenverbänden im Grundschulbereich recht gut. Probleme werden aber noch bei den älteren, häufig recht schwierigen Jugendlichen verzeichnet. Aber auch dort läuft es besser, wenn eine Begleitung der Fach- bzw. Lehrkräfte des Projekts auch im Klassenverband möglich ist, um das in der Gruppe Gelernte dort umsetzen zu können. Dann können auch die zusätzlichen Probleme aufgefangen werden, die im Zusammenhang mit der Pubertät auftreten.

Gleich von Beginn an wurde das Jugendamt, aber auch der ASD in das Aufnahmegeschehen

mit einbezogen. Etwa 50 Prozent der Fälle sind dem ASD vor der Aufnahme durch individuelle sozialräumliche Unterstützung der Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) und durch Familienberatungsprozesse der für den Fall zuständigen Fachkräfte, aber auch durch bereits bewilligte Sozialpädagogische Familienhilfen bekannt.



Foto: colourbox.de

Vor der Aufnahme findet ein Gespräch statt, an dem auch die für den Fall zuständige Fachkraft des ASD teilnimmt. Dort werden die Probleme der Schülerin/des Schülers mit den jeweiligen familiären Problemlagen erörtert und ein gemeinsamer Förder- und Hilfeplan entwickelt, bei dem auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern möglichst frühzeitig miteinbezogen werden.

Die Kommunikation zwischen dem kooperierenden Träger und den Lehrkräften der Schule konnte verbessert werden. Aus diesem Grund gelingen auch die Übergänge besser. Entwicklungsschritte der Schülerinnen und Schüler werden durch den kontinuierlichen Austausch schneller erkannt.

Eine Sozialarbeiterin des ASD berichtet über einen Einzelfall

Zuständig für die neunjährige Maria, die zurzeit in einer temporären Lerngruppe außerhalb der Schule in einem ReBBZ unterrichtet wird, ist Frau Lassmann, Sozialarbeiterin im ASD des Jugendamtes.

Frau Lassmann betreut die Familie seit einem dreiviertel Jahr. Zuvor habe es bereits aufgrund von Krankheit bei ASD-Kollegen einen Wechsel in der Zuständigkeit für die Familie gegeben. Kurz vor der Übernahme habe ihre Vorgängerin für eine Hilfeplanung gesorgt.

Es wurde - sie zitiert alle weiteren Informationen aus der Akte - mit den beteiligten Fachkräften im Rahmen einer kollegialen Beratung und mit den Eltern darüber reflektiert, ob eine Herausnahme des Kindes und eine stationäre Hilfe zur Erziehung notwendig sei oder ob ein Kooperationsangebot zwischen Schule und Jugendhilfe in Frage käme.

Der Anlass dafür war, dass Maria sich häufig nur schwer konzentrieren und sich kaum auf den Unterricht in der Schule einlassen konnte. Außerdem war sie immer wieder durch massive Konflikte mit Mitschülern sowie mit Lehrkräften aufgefallen. Die Eltern hatten ebenfalls große Schwierigkeiten, mit dem Verhalten ihrer Tochter umzugehen. Die Mutter hatte - so berichtet Frau Lassmann weiter - dazu beigetragen, dass im Hilfeplangespräch das Ziel formuliert wurde, die individuelle Schulbegleitung in der Grundschule für Maria und die sozialpädagogische Familienhilfe für die Familie zu beenden, um beides durch ein Kooperationsangebot zwischen Schule und Jugendhilfe zu ersetzen und damit auch die Herausnahme des Kindes aus der Familie zu verhindern.

Nach vier Monaten Suche konnte endlich ein Platz in einem Kooperationsangebot Schule - Jugendhilfe gefunden werden. In diesen vier Monaten ist Maria nicht in die Schule gegangen. Die Familie wurde in dieser Zeit durch eine sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt. Inzwischen ist Maria gut in der temporären Lerngruppe angekommen. Das nächste Hilfeplangespräch ist am Standort der temporären Lerngruppe geplant.

6. Ausgewählte Ergebnisse und Erfahrungen

Nach Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung im Februar 2013 sind bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Broschüre 59 regionale Kooperationsangebote entstanden, die für 419 Kinder und Jugendliche Plätze zur Verfügung stellen.

An der Durchführung der Angebote sind insgesamt 7 Jugendämter, 20 Jugendhilfeträger, 13 ReBBZ sowie mehr als 90 Schulen beteiligt.

Nach dem Modell I - der Jugendhilfeträger betreut Kinder und Jugendliche überwiegend in den Räumlichkeiten der Schule - arbeiten

40 integrierte und individualisierte Kooperationsangebote. Außerhalb von Schule nach dem Modell II der Temporären Lerngruppen werden Schülergruppen vor allem in den ReBBZ in 19 Angeboten unterrichtet und unterstützt.

Eine Auswertung der Einzelfall-Dokumentation der Jugendhilfeträger, die die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern gemeinsam und verzahnt mit dem Unterricht der Fach- und Lehrkräfte der Schulen durchführen, ergibt für 2015 folgendes Bild:

Insgesamt haben 510 Kinder und Jugendliche Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendhilfe in Hamburg in Anspruch genommen, davon sind 200 Hilfen im Erhebungszeitraum beendet worden.

Die Mehrheit der erreichten Zielgruppe sind Jungen; 390 (76 %) wurden in die Angebote aufgenommen. Nur 129 (24 %) sind Mädchen.

Die größte Altersgruppe bilden mit 241 Schülerinnen und Schülern (47 %) die 10- bis 13-Jährigen. Im Alter von 14 bis 17 Jahren haben 142 (28 %) an den Angeboten teilgenommen und 119 (23%) Kinder sind im Grundschulalter zwischen 6 und 9 Jahre alt.

Einen Migrationshintergrund haben 57 % (290) der Mädchen und Jungen.

Bei der Möglichkeit, alle relevanten Themen zu benennen, die im Einzelfall zur Unterstützung geführt haben, geben Jugendhilfeträger vor allem Schulprobleme (96 %), Erziehungsfragen (76 %) und Alltagsprobleme in der Familie (67 %) an. Für nahezu die Hälfte der begleiteten Mädchen und Jungen werden psychische Probleme (46 %) angegeben und mit 42 % ist der Anteil ebenfalls relativ hoch, in dem Gewalt und Delinquenz eine Rolle spielen. Deutlich weniger häufig, aber bei der Beschreibung der erreichten Zielgruppe nicht zu vernachlässigen, werden in den Angeboten psychische Probleme der Eltern, soziale Isolation und Partnerschaftskonflikte mit jeweils (21 %) benannt, außerdem migrationsbedingte Konflikte (19 %), Vernachlässigung des Kindes (17 %) und Probleme des Übergangs in die selbstständige Lebensführung (14 %).

Positiv auf den Verlauf der Hilfe, im Sinne der (Re-)Integration des Kindes oder des Jugendlichen in die Regelschule wirken sich folgende Kriterien aus:

- Die Schule hat Aufgaben zur Integration bzw. (Re-)Integration übernommen.
- Die Schulleitung hat ihr Kollegium in der Schule über das Kooperationsangebot informiert.



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

- Die Kooperation zwischen Jugendhilfeträger und Schule wird als sehr gut oder gut bewertet.
- Die Mitarbeit der Eltern verlief aktiv, verbindlich und gemäß den Absprachen.

Von den in 2015 beendeten 200 Hilfen konnten 155 (78 %) Kinder und Jugendliche in ihren Stammschulen bleiben oder sie wurden in eine andere Regelschule integriert. Für 24 (12 %) wurde der Wechsel in eine Bildungsabteilung des ReBBZ realisiert und 20 (10 %) der Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen von Hilfen zur Erziehung weiter betreut. Nur ein Kind wechselte nach Beendigung der Unterstützung in einem Kooperationsangebot in die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zum Zeitpunkt dieser Auswertung ist eine Aussage über die Nachhaltigkeit und den Unterstützungsbedarf nach Beendigung der Hilfe nicht möglich; hier bedarf es einer längerfristigen Beobachtung.

Aus der Praxis wird punktuell berichtet, dass das Verhalten einiger weniger Schülerinnen und Schüler die Lehr- und Fachkräfte - in manchen Fällen bereits im Grundschulalter - vor derart große Herausforderung stellt, dass eine Re-Integration in die Regelschule nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn eine intensive und individuell maßgeschneiderte Hilfe für das Kind und seine Familie entwickelt werden kann. Die gewonnenen Daten aus dem Berichtswesen der Kooperationsangebote bestätigen, dass relativ viele Kinder und Jugendliche psychische Probleme aufweisen, bei denen die Re-Integration in die Schule nicht oder nur schwer gelingt. Ihre Eltern haben deutlich häufiger Partnerkonflikte und können ihre Erziehungsaufgaben deutlich weniger wahrnehmen als das bei den re-integrierten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern der Fall ist. Als besonders wichtig muss demnach neben der Unterstützung der Kinder auch die Arbeit mit den Eltern betrachtet werden.

7. Ausblick

Die Kooperationserfahrungen zwischen den Fachkräften der Schule, denen der Jugendämter sowie denen der Träger von Jugendhilfeangeboten dauern auf der Grundlage der dargestellten Rahmenvereinbarung nun bereits dreieinhalb Jahre an. So kann auf der Basis von Berichten aus der Praxis und ersten Ergebnissen des Berichtswesens eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Die Kooperationspartner haben sich kennen- und die jeweiligen Kompetenzen und Arbeitsformen schätzen gelernt. Auch wenn noch viele gemeinsame Wege zu gehen sein werden, kann bereits jetzt festgestellt werden, dass alle beteiligten Gruppen sagen: Diesen Weg würden wir immer wieder miteinander einschlagen! Hierzu lassen sich einige Eckpunkte nennen:

- Die jeweils paritätische Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf der Ebene der Steuerungsgruppen, der Tandems in den Bezirken und der Fachkräfte in den einzelnen Angeboten hat sich bewährt und Vertrauen und Verständnis geschaffen. Sie wird als weiterentwicklungsfähig angesehen.
- Derzeit arbeiten alle beteiligten Gruppen an Angeboten und kreativen Vorgehensweisen zur Reintegration der Kinder und Jugendlichen in die allgemeine Schule. Dabei erfolgt eine Verständigung auf Eckpunkte wie beispielsweise:
 - Alle beteiligten Personen haben im Blick, dass Kinder und Jugendliche, die aus temporären Lerngruppen in die allgemeine Schule zurückkommen, kein völlig verändertes Verhalten zeigen, sondern möglicherweise weiterhin sehr herausfordernd und impulsiv sind sowie versucht werden, Grenzen und Belastbarkeit der Lehrkräfte und der neuen Klasse auszutesten. Die inklusive Bildung macht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern erforderlich.
 - Fach- und Lehrkräfte aus Schule und Jugendhilfe lernen voneinander und wissen, dass

die Kinder und Jugendlichen dringend benötigen, willkommen geheißen zu werden und dabei auf regelmäßiges begleitendes Aufmerksamkeits- und Selbstinstruktionstraining sowie die Stärkung ihres Selbstwertgefühls angewiesen sind.

- Die Kinder und Jugendlichen benötigen Erwachsene, die sich mit der Problematik auskennen, dabei einschätzbar, klar und transparent in ihren Äußerungen bleiben und Sicherheit durch Rituale und feste Gewohnheiten schaffen.
- Die Erwachsenen und die Klassenkameradinnen und Klassenkameraden in der (wieder) aufnehmenden Schule haben Informationen zu den Störungsformen und möglichen auslösenden Reizen sowie zu den Unterstützungsformen und Strukturen in der bisherigen kleinen Lerngruppe, sie treffen untereinander Absprachen und halten sich daran.
- Das multiprofessionelle Team setzt sich und den Kindern/Jugendlichen erreichbare sowie überschaubare Ziele und überprüft diese regelmäßig.
- Insgesamt gibt es in der aufnehmenden Lerngruppe eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre und einen „Spirit of Inclusion“.
- Besonders engagiert wird die Elternarbeit auf allen Arbeitsebenen weiterentwickelt. Hierbei sind sich alle beteiligten Fachleute einig, dass aufsuchende Formen der Elternarbeit Vorrang haben und am erfolgversprechendsten sind.
- Für alle Fachkräfte sind gemeinsame, kooperative Fortbildungsformen sehr wichtig. Hierzu werden kontinuierlich Angebote auf der Grundlage der Wünsche und Erfordernisse der beteiligten Gruppen entwickelt.
- Für alle Fachkräfte sind gemeinsame, kooperative Fortbildungsformen sehr wichtig. Hierzu werden kontinuierlich Angebote auf der Grundlage der Wünsche und Erfordernisse der beteiligten Gruppen entwickelt.
- Die nächsten Entwicklungsschritte gelten der Ausgestaltung von Präventionsangeboten und Möglichkeiten der Begleitung sehr junger Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die enge und vertrauensvolle Kooperation auf Augenhöhe im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten auf die gesamte Zusammenarbeit des Bildungs- und Jugendhilfebereichs ausstrahlt.

Anhang

Rahmenvereinbarung Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/BASFI/Bezirksämter



Rahmenvereinbarung

Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

Präambel

In der Rahmenvereinbarung verständigen sich die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Bezirke auf Grundlagen für den Abschluss von regionalen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe. Die Kooperationspartner haben sich auf die Ziele, auf die Arbeitsweisen sowie mit Blick auf die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf die gemeinsamen Aufgaben und Leistungen sowie auf die Grundlagen der Finanzierungsmodalitäten für vernetzte Angebote verständigt, die in den Hamburger Bezirken entstehen sollen. Erreicht werden sollen mit diesen Angeboten zwischen 300 bis 400 Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Sie sollen durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort gestärkt und zum Verbleib in der Schule gestützt werden. Die Schulen sollen durch die systematische Vernetzung gestärkt, ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, insbesondere Unterbringungen in Heimen außerhalb Hamburgs soll vorgebeugt werden.

Beide Systeme haben den wechselseitigen Nutzen einer Kooperation erkannt und vielerorts bereits gemeinsame Konzepte zur Zusammenarbeit entwickelt. Aufbauend auf die zahlreichen in Hamburg entwickelten Kooperationsprojekte sollen mit der Vereinbarung die Zusammenarbeit beider Systeme und die Verzahnung der Angebote neu akzentuiert werden sowie die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der gemeinsamen Leistungen auf eine neue Basis gestellt werden.

Das besondere Ziel ist es, Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere auch aus Risikofamilien¹ durch Kooperationen zu fördern und ihnen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1. Kooperationspartner

Kooperationspartner dieser Vereinbarung sind die BSB, die BASFI und die Bezirksämter. Sie stimmen darüber überein, dass regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen.

Folgende regionale Stellen kooperieren miteinander:

¹ Empirisch belegte Risikofaktoren einer Familie: Belastete Biografie der Eltern (Gewalterfahrung, eigene Vernachlässigung, Beziehungsabbrüche), Partnerschaftsgewalt; Psychische Probleme der Eltern (Sucht, Depression); Fehlendes Erziehungswissen, unrealistische Erwartungen an das Kind; Merkmale des Kindes: Behinderung, schwieriges Temperament; Isolation, Gefühle von Überlastung; Merkmale der familialen Lebenswelt: Armut, Alleinerziehen, kinderreiche Familie

- die im Einzugsgebiet zuständige ASD-Abteilung der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe
- die allgemeinen Schulen der Region
- das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) ggf. mit der Beratungsstelle Gewaltprävention
- die kooperierenden Träger
- das Landesinstitut für Lehrerbildung (LI)

Die konkrete Zusammensetzung der regionalen Kooperationen erfolgt entsprechend den Bedingungen vor Ort.

2. Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Kooperationen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderes herausforderndem Verhalten, bei denen die jeweiligen Maßnahmen von Schule und Jugendhilfe zur Integration und Stabilisierung nicht ausreichen und eine Teilhabe am Unterricht gefährdet ist. Das Verhalten dieser Kinder und Jugendlichen ist in der Regel geprägt von gleichzeitigem Zusammentreffen von mehreren der folgenden Merkmale:

- Bindungsschwäche und Bindungslosigkeit
- einem zu wenig entwickelten Unrechtsbewusstsein und geringe Frustrationstoleranz
- starker Aggressivität gegen sich und/oder gegen andere
- mangelnden sozialen Kompetenzen in zwischenmenschlichen Beziehungen
- weitest gehendem Fehlen von Ausdauer und Geduld sowie hoher Ablenkungsbereitschaft
- Rückzugs- und Verweigerungstendenzen
- passiver und aktiver verfestigter Schulverweigerung.

3. Ziele

Gemeinsam verfolgen die Kooperationspartner das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen, eine stabile schulische Integration sowie den bestmöglichen Schulabschluss und eine gute Anschlussfähigkeit zu sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen und letztlich Delinquenz zu verhindern.

Strukturbezogene Ziele:

- Verbleib der Lernenden im schulischen System
- sozialräumliche Integration in die bestehenden Unterstützungs- und Freizeitangebote
- Vernetzung vorhandener Helfersysteme und Nutzung von Synergien bei den unterschiedlichen Förderangeboten

Personenbezogene Ziele

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Steigerung der sozialen Kompetenzen
- Steigerung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft
- Stärkung der Familie und Förderung der Erziehungskompetenzen
- Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und Aufbau eines positiven Selbstbildes

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/BASFI/Bezirksämter

4. Zugänge

Für die Familien und deren Kinder und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten erfolgt der Zugang in das regionale Kooperationsangebot, nachdem die schulinternen Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die Angebote der Familienförderung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesbetreuung nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt haben. Das bedeutet, dass die Teilhabe dieser Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben ohne ein zusätzliches Angebot (z.B. ein in die Schule integriertes, individualisiertes Unterstützungsangebot oder ein temporäres, schulersetzendes Lerngruppenangebot an einem ReBBZ) nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Zugang erfolgt in der Regel über zwei Wege:

Über die ReBBZ: Die Schule meldet ein Kind bzw. einen Jugendlichen mit besonders herausforderndem sozialem Verhalten beim zuständigen ReBBZ oder bei der Beratungsstelle Gewaltprävention an. Das ReBBZ berät je nach Bedarf die Schule und die Eltern und begleitet die Schülerin bzw. den Schüler. Reicht die Unterstützung durch das ReBBZ nicht aus, schaltet es unter Beteiligung der Eltern den ASD ein. Liegen aus der Sicht der Schule oder des ReBBZ Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vor, erfolgt eine Information an den ASD auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Über die Fachämter der Jugend- und Familienhilfe/Jugendämter: Fallzuständige Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Fachämter der Jugend- und Familienhilfe oder im Familien Interventionsteam (FIT) wenden sich an das ReBBZ, wenn in einer Familie massive Schulprobleme ihrer Kinder bzw. Jugendlichen mit extremen häuslich-familiären Problemen zusammentreffen. Die Entscheidung, welche Kinder und Jugendlichen in das Kooperationsprojekt aufgenommen werden, treffen das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung bzw. das FIT in fallbezogenen gemeinsamen Konferenzen. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie die mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragten Träger der Jugendhilfe mit einzubeziehen.

5. Arbeitsweisen in der Kooperation

Die Basis für gemeinsames Handeln ist die Grundhaltung, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Schule und in ihren Unterrichtsfächern gehalten werden können und dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, mit Respekt vor den jeweils anderen Professionen und in gemeinsamer Ausgestaltung und Verantwortung erfolgt.

Im Fokus steht dabei die individuelle Förder- und Hilfeplanung, die gemeinsam von allen Kooperationsbeteiligten erarbeitet und getragen wird. Das bedeutet, die sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung der ReBBZ sowie die Sozialpädagogische Diagnostik und Hilfeplanung des ASD werden miteinander verzahnt und unter der Beteiligung der kooperierenden Träger sowie der Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen umgesetzt.

Die Kooperationspartner sorgen für strukturierte, verlässliche Angebote während des gesamten Schultages.

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben grundsätzlich in ihren Lerngruppen oder kehren entsprechend der individuellen Förder- und Hilfeplanung nach einer temporären, befristeten und intensiven Stabilisierungsphase dorthin zurück. Ein besonderer Schwerpunkt der Kooperationsangebote ist die gemeinsame, auf Vertrauen basierende Begleitung der Eltern. Die

Elternarbeit erfolgt nach dem systemischen Ansatz. Sie ist auf die Beteiligung der Eltern ausgerichtet und hat verbindlichen Charakter. Eine so konzipierte Elternarbeit bietet die Chance, die Eltern zu entlasten und sie als Unterstützer und Bündnispartner für ihre Kinder zu gewinnen, Schule und Jugendhilfe als Partner und Unterstützer zu erleben und sich über die Erfolge ihrer Kinder zu freuen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greifen für die Zusammenarbeit mit den Eltern die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und die Hamburger Regelungen für die Jugendämter.

Grundsätzlich sind folgende Arbeitsweisen erforderlich:

- a. Gemeinsamen Anregung und Planung von Projekten und Vorhaben in sozialräumlichen Netzwerken
- b. gemeinsam von Schule und Jugendhilfe realisierte Rhythmisierungsangebote für die in besonderer Weise verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen, bei denen sich Unterricht in ihrer Lerngruppe in sinnvoller Weise abwechselt mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten
- c. Sicherstellung der Begleitung im Unterricht sowie der Unterstützung und Förderung in den Zwischenphasen durch qualifiziertes Personal. Schaffung von Räumlichkeiten auf dem Schulgelände, in denen die Kinder und Jugendlichen auch dann, wenn sie sich zwischenzeitlich nicht in ihrer Lerngruppe befinden, gut gefördert werden, sich aber auch zurückziehen und erholen können.

6. Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner

6.1 Leistung von Schule, ReBBZ und der Jugendhilfe in der Kooperation

Sind die von Schule und ReBBZ durchgeführten Maßnahmen zur Integration und Stabilisierung der Schülerin oder des Schülers nicht ausreichend und ist die Teilhabe am Unterricht weiterhin gefährdet, wird für die Kooperation vom ReBBZ und der Schule dargelegt, warum die Teilhabe am Unterricht und am Schulleben ohne eine zusätzliche Maßnahme derzeit nicht möglich oder erheblich beeinträchtigt ist und welche vorausgehenden Maßnahmen bereits erfolglos ergriffen worden sind.

Die Schule und das ReBBZ stellen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Darstellung der vorrangig ergriffenen schulinternen und kooperativen Maßnahmen
- Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Kontaktaufnahme zum ASD
- Schweigepflichtentbindung gegenüber fachkundigen Stellen
- Wesentliche Informationen aus dem Schülerbogen
- Ggf. bereits vorhandene sonderpädagogische und weitere Gutachten und Förderpläne

Neben der die sonderpädagogische Diagnostik ergänzenden sozialpädagogischen Diagnostik und der Problem- und Ressourcenanalyse erfolgt eine gemeinsame Fallbesprechung sowie die gemeinsame Hilfe- und Förderplanung mit breiter Erörterung der möglichen und notwendigen Maßnahmen für den Einzelfall.

Nach Vorliegen aller Informationen entscheiden die zuständigen Fachkräfte des ASD/FIT und des ReBBZ unter Einbeziehung der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen (vgl. Punkt 4 dieser Vereinbarung) über die Aufnahme in das Kooperationsangebot.

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/BASFI/Bezirksämter

Die Leistungen der Jugendhilfe (Jugendamt und Träger) sind im Einzelnen:

- Das zuständige Jugendamt und das zuständige ReBBZ bereiten als Tandem eine regionale Kooperation Schule – Jugendhilfe vor. Dabei werden die sozialräumlichen Angebote und Institutionen sowie die Anzahl der zu versorgenden Einzelfälle berücksichtigt. Auf der Grundlage einer Situationsanalyse initiiert und fördert das Jugendamt Kooperationsangebote auf Jugendhilfeseite und führt ggf. Interessenbekundungsverfahren durch.²
- Steuerung der Zugänge der Kinder und Jugendlichen zu den Kooperationsangeboten unter Einbeziehung der Projekte zur Sozialräumlichen Angebotsentwicklung bzw. der Sozialräumlichen Angebote und Hilfen und der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Die Problem- und Ressourcenanalyse der Familie auf der Grundlage der sozialpädagogischen Diagnose
- Entwicklung einer gemeinsamen Hilfe- und Förderplanung auf der Grundlage des Diagnoseprozesses
- Beteiligung der Fachkräfte des ReBBZ, ggf. der Beratungsstelle Gewaltprävention, der Lehrkräfte der Schulen, der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Träger als Beitrag für ein gemeinsames Fallverstehen
- Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung von Einzel- und Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche sowie für die Eltern möglichst unter dem Dach von Schulen.

Zur Umsetzung konkreter Angebote (Einzel- und Gruppenangebote), werden Träger der Jugendhilfe in die regionale Kooperation mit einbezogen. In enger Kooperation von Schule, Jugendamt und Träger wird eine qualifizierte schulische Ganztagsbetreuung (bis 16 Uhr) umgesetzt. Die gemeinsame Verantwortung für den Bildungs- und Entwicklungsprozess der betreuten Kinder und Jugendlichen wird den gesamten Tag über in Kooperation und eng aufeinander abgestimmt in der Schule wahrgenommen.

Die Träger der Jugendhilfe erhalten den Auftrag individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung zu entwickeln und umzusetzen. Sie übernehmen in Abstimmung mit den Kooperationspartnern die Fallarbeit und die Koordinierung sämtlicher Angebote.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen können Kinder und Jugendliche in einer flexiblen, temporären Lerngruppe der regionalen Kooperation Hilfe und Förderung erhalten.³ Sie sollen den Schülerinnen und Schülern ein überschaubares soziales Lernfeld bieten, das motivierende und stabilisierende Wirkungen auf die angespannten Situatio-

² Siehe Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe.

³ Beschulungsangebote für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten erfolgen stets im Zusammenwirken des Bildungs- und des Beratungsbereichs eines ReBBZ, mit den allgemeinbildenden Schulen sowie mit der Jugendhilfe im Bezirk. Sie sind zeitlich begrenzt, räumlich möglichst an eine allgemeinbildende Schule angebunden und zielen immer auf die Reintegration in eine Regelklasse. Der Prozess der Reintegration wird dabei individuell und flexibel gestaltet. Zu den Arbeitsbereichen der temporären Lerngruppen gehören neben dem Unterricht und der Arbeit am Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen stets eine intensive Elternarbeit sowie die Einbeziehung sozialräumlicher Angebote.

nen und Beziehungen entfalten kann. Die Standards für die Arbeit in diesen Lerngruppen werden gemeinsam entwickelt. Hierzu gehören insbesondere:

- die vorrangige Anbindung einer solchen Lerngruppe an eine Regelschule oder ein ReBBZ
- die Ausrichtung an der Reintegration der Schülerin oder des Schülers
- die verpflichtende begleitende Elternarbeit.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Träger haben die Aufgabe, mit den Lehrkräften der Schulen eng zusammenzuarbeiten. Gemeinsames Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule bleiben und zum Schulbesuch motiviert werden. Darüber hinaus haben die sozialpädagogischen Fachkräfte an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine wichtige integrierende Funktion. Sie sind Ansprechpersonen für die Schule und halten den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern aufrecht. In diesem Zusammenhang wirken sie z.B. auch bei der Erörterung mit, an welchen schulischen Angeboten die Kinder und Jugendlichen ohne und mit Unterstützungsleistungen durch die Jugendhilfe teilnehmen können, z.B. durch die Begleitung im Unterricht.

Intensive Elternarbeit

Parallel zu den individuellen Hilfe- und Förderangeboten für die Kinder und Jugendlichen erfolgt eine zwischen allen Kooperationsbeteiligten abgestimmte intensive Elternarbeit, über die die Eltern möglichst aktiv in die schulische Förderung ihrer Kinder mit einbezogen werden. Gleichzeitig sollen die Erziehungskompetenzen der Eltern hergestellt oder wieder hergestellt werden. Bei Schulpflichtverletzungen werden die Eltern direkt und unmittelbar hinzugezogen.

Die Elternarbeit erfolgt

- in der offenen Sprechstunde,
- gemäß Vereinbarung mit den an der Kooperation beteiligten Fach- und Lehrkräften,
- ggf. durch Hausbesuche und
- in Einzelgesprächen sowohl mit einigen Familienangehörigen als auch mit der gesamten Familie.

Folgende Prinzipien des fachlichen Handelns liegen der Elternarbeit zu Grunde

- Förderung der Kooperation der Familien von Beginn an
- Größtmögliche Akzeptanz der Autonomie der Familien - die Eltern sind Experten ihrer Kinder und ihrer familiären Themen
- Sichtweise der Familie als Ganzheit, deren Beziehungen sich nach spezifischen Regeln gestalten (systemische Sichtweise)
- Orientierung auf die ggf. durch Krisen und Belastungen überlagerten Fähigkeiten der Familien im Rahmen ressourcenorientierter Arbeit (Empowerment).

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greifen für die Zusammenarbeit mit den Eltern die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und die Hamburger Regelungen für die Jugendämter.

6.2 Leistung der Schule

Bevor die beschriebene Kooperation stattfinden kann, sind in der Schule und in Zusammenarbeit von ReBBZ und Schule bereits konkreten Hilfen für das Kind, die Jugendlichen erfolgt sowie die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen eingeleitet worden.

Zu den Leistungen im Vorfeld gehören im Einzelnen

- Klärung möglicher Ursachen für das besonders herausfordernde Verhalten
- die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und ihr Einbezug in diesen Klärungsprozess
- die Qualifizierung der mit der Schülerin oder dem Schüler arbeitenden pädagogischen Fachkräfte durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen
- Einüben von Rücksichtnahme und gegenseitiger Unterstützung, Entwicklung und Anwendung von Deeskalationsmöglichkeiten sowie Konfliktvermeidungsstrategien als Unterrichtsangebote
- eine Diagnostik im Hinblick auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und die Nutzung der Ergebnisse dieser Diagnostik in der Förderplanung
- der Aufbau einer verlässlichen Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen in der Schule
- die pädagogischen Rhythmisierung des Schulalltags
- das Einrichten von Rückzugsmöglichkeiten mit möglichst dauerhaft verlässlichen Ansprechpersonen.
- ein frühzeitiges, abgestimmtes Handeln bei ersten Hinweisen auf Schulpflichtverletzungen
- die Einbeziehung der ReBBZ.

6.3 Leistung von Schule gemeinsam mit dem ReBBZ

Im Vorfeld gehören dazu im Einzelnen:

- gemeinsame Diagnostik , Beratung und Unterstützung bezüglich der schulischen sowie häuslichen Situation
- Konfliktmoderation und Krisenintervention
- psychologische, sozialpädagogische, pädagogische und sonderpädagogische sowie physio- und ergotherapeutische Diagnostik (Gutachten sowie Entwicklungs-, Hilfe- und Förderplanung)
- Hilfe bei der Umsetzung der Förderplanung
- Case-Management in enger Kooperation mit der Jugendhilfe und weiteren Partnern im Sozialraum
- Unterstützung bei sich verfestigenden Schulpflichtverletzungen
- bedarfsgerechtes Einbeziehen der Partner aus der Jugendhilfe (z.B. bei einer vorübergehenden schuleretzenden Betreuung in Ausnahmefällen zur akuten Krisenintervention).

6.4 Fortbildung und Supervision

Die an der Kooperation beteiligten Personen aus Schule und Jugendhilfe nehmen regelmäßig gemeinsam an Fortbildungsmaßnahmen teil. Außerdem werden den Fach- und Lehrkräften vor Ort zur gemeinsamen Fallreflexion Supervision und Praxisberatungen ermöglicht.

6.5 Konfliktmoderation

In Fällen, in denen zwischen den Kooperationspartnern keine Einigung hinsichtlich des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs erzielt werden kann, erfolgt eine Moderation und gegebenenfalls eine Kompromissuche durch die jeweils nächste Hierarchieebene.

7. Organisation und Finanzierung

Auf Basis der zuvor beschriebenen inhaltlichen Voraussetzungen werden regionale Kooperationsangebote eingerichtet, die je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einen Schulstandort oder mehrere Schulstandorte umfassen. Abhängig von der Problemlage der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedliche Modelle von Unterstützungsangeboten mit je eigenen Finanzierungsmodalitäten möglich. Die Modelle können auch regional nebeneinander eingerichtet werden. Damit soll ein flexibler Wechsel zwischen den Angeboten ermöglicht werden.

Zur Finanzierung werden die vorhandenen Regelressourcen einerseits der Schulen und ReBBZ und andererseits der Jugendhilfe nach Maßgabe der folgenden Darstellung eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu gleichen Anteilen und es werden die spezifischen Gegebenheiten der Region auch in der Finanzierung der Angebote mit berücksichtigt. Im Folgenden werden zwei unterschiedliche Modelle dargestellt:

7.1 Integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot in einer Schule

Ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für eine Anzahl von 8-10 Kinder oder Jugendliche und ihren Familien wird von einem multi-professionellen und multi-institutionell zusammengesetzten Team durchgeführt. Die jungen Menschen werden ganztägig durch einen strukturierten Tagesablauf von Sozialpädagogen und Schulpädagogen/Erziehern in der Schule durch Unterricht und ein individuelles, flexibles und kombiniertes Unterstützungsprogramm gefördert, mit dem auf eine sowohl zügige als auch nachhaltige Integration in den normalen Schulalltag hingewirkt werden soll. Für die Ferienzeit ist ein gesondertes Konzept vorzusehen.

Für eine solche Projekteinheit sollen jeweils 1,5 Stellen Sozialpädagogik von der Jugendhilfe und von der/den beteiligten Schule/n (davon je 0,75 Stelle im Unterstützungsteam und 0,75 im Regelunterricht) sowie 1/8 Stelle aus dem Beratungsteil des zuständigen ReBBZ für die operative Arbeit im Projekt finanziert bzw. zur Verfügung gestellt werden. Das Schulwesen stellt die Räumlichkeiten und ggfs. Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Die Jugendhilfe finanziert zusätzlich Overheadkosten des Trägers sowie projektbezogene Sachkosten einschließlich eines pädagogischen Budgets.

Die BASFI geht davon aus, dass je Projekteinheit jährlich rund 95.000 € aus den Ressourcen der Erziehungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt können Projekte für ca. 300 Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

7.2 Temporäre Lerngruppen außerhalb des regulären Schulbetriebes

Für Schüler/innen, die mit einem in die Schule integrierten Angebot nicht erreicht werden können oder deren Beschulung und Betreuung in einem integrierten Projekt gescheitert ist, können temporäre Lerngruppen außerhalb des regulären Schulbetriebes bei den ReBBZ eingerichtet werden.

Eine temporäre Lerngruppe soll in der Regel für 6 Kinder und Jugendliche aus einer oder aus mehreren Schulen durch ein multi-professionelles und multi-institutionelles Team für maximal ein Jahr angeboten werden. Im Anschluss werden diese Kinder für maximal ein weiteres Jahr in der allgemeinen Schule zur (Re-)Integration betreut und unterrichtet. Parallel findet auch hier eine intensive Elternarbeit statt. Hierfür werden 1,75 Stellen für die sozialpä-

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/BASFI/Bezirksämter

dagogische Betreuung (Finanzierung durch die Jugendhilfe) und 1,5 Stellen Schulpädagogik/Psychologe/in für das erste Jahr zur Verfügung gestellt. Für das zweite Jahr werden 0,5 Stellen Sozialpädagogen (Finanzierung durch die Jugendhilfe) und 0,5 Schulpädagogen/Psychologe/in (0,25 ReBBZ; 0,25 Schule) benötigt. Auch in diesem Unterstützungsangebot finanziert die Jugendhilfe zusätzlich Overheadkosten des Trägers sowie projektbezogene Sachkosten einschließlich eines pädagogischen Budgets.

Die BASFI geht davon aus, dass auch hier je Projekteinheit jährlich rund 140.000 € aus den Ressourcen der Erziehungshilfen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt können Projekte für ca. 100 Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

Die Finanzierung von Supervision und Praxisberatung wird in den Finanzierungsmodellen bedarfsgerecht berücksichtigt. Außerdem können in Einzelfällen auch über die Fortbildungseinrichtungen der BASFI und der BSB Praxisberatung und Fortbildungsangebote finanziert werden.

7.3 Umsetzung in der Jugendhilfe

Die einzelnen Projekte werden zwischen den Bezirksämtern und den ReBBZ unter Beteiligung der betreffenden Schulen und ggfs. der Schulaufsicht vereinbart. Die Bezirksämter melden die Projekte bei der BASFI zur Genehmigung an. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln für Sozialräumliche Hilfen und Angebote; sie werden um die jeweils erforderlichen Beträge durch Umschichtung aus dem Haushaltsansatz für Hilfen zur Erziehung aufgestockt.

7.4 Umsetzung im Schulwesen

Sind mehrere Schulen in einem Projekt beteiligt, sollte jede Schule einen Beitrag über einen Einsatz von Wochenarbeitszeitstunden (WAZ) leisten.

8. Dokumentation und Evaluation

Erfolgskriterien

- Teilnahme an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten der Schülerinnen und Schüler gemäß Förder- und Hilfeplanung
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine)
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen

Berichtswesen / Dokumentation

Der Jugendhilfeträger fasst am Ende eines Schuljahres einen Sachbericht über die Kooperation. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

- Anzahl und Jahrgang der Kinder und Jugendlichen im Schuljahr, davon Mädchen und Jungen, mit und ohne Migrationshintergrund
- Zugänge zum Projekt – durch ReBBZ, durch den ASD, durch das FIT
- Schulform (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium etc. unter Berücksichtigung des Bildungszieles)

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/BASFI/Bezirksämter

- Problemkennzeichen aus einer vorgegebenen Liste und Auswertung
- Beendigung: erfolgreiche Beendigung, Abbruch, sonstige Beendigung (Umzug, stationäre Unterbringung außerhalb der Region, Schulwechsel etc.)
- Gründe für die Abbrüche und Lösungsansätze
- Dauer der Förderung pro Kind oder Jugendlichen bis Beendigung -angegeben nach Alter und Geschlecht und Schulform

Nach Auswertung der Berichte der Jugendhilfeträger erfolgt einmal jährlich ein Monitoring durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BASFI, der Bezirke und der BSB. Hier werden die Qualität der Abläufe zwischen den beteiligten Institutionen sowie die quantitative Entwicklung der Maßnahmen analysiert und gegebenenfalls Nachsteuerungen vorgenommen.

9. Gültigkeit

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.02.2013 in Kraft.

Sie verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nichts anderes von einem der Kooperationspartner erklärt wird.

Norbert Rosenboom
Leiter des Amtes für Bildung
BSB

Uwe Riez
Leiter des Amtes für Familie
BASFI

Andy Grote
Bezirksamtsleiter HH Mitte

Thomas Ritzenhoff
Bezirksamtsleiter Wandsbek

Jürgen Warmke-Rose
Bezirksamtsleiter Altona

Arne Dornquast
Bezirksamtsleiter Bergedorf

Thomas Völsch
Bezirksamtsleiter Harburg

Harald Rösler
Bezirksamtsleiter HH-Nord

Dr. Thorsten Sevecke
Bezirksamtsleiter Eimsbüttel

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Autorinnen und Autoren

Dr. Angela Ehlers, Thomas Juhl, Michaela Peponis (Behörde für Schule und Berufsbildung)
Dr. Kerstin Petersen, Herbert Stelter (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)

Wir danken allen Mitwirkenden, die für Interviews zur Verfügung gestanden, Textteile zur Verfügung gestellt und mit Rat und Tat an der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben. Unser Dank gilt insbesondere Albert Borde, Claudia Pittelkow und Axel Sylvester.

Bilder

Titelbild (colourbox.de), Seite 3 (Michael Zapf, Bina Engel)

Druck

Zentrale Vervielfältigung BASFI
1. Auflage, Oktober 2016, 2.000 Stück

Bezug

Diese Broschüre ist kostenlos erhältlich und zu bestellen bei der
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
Tel.: 040 42863 - 7778
E-Mail: publikationen@basfi.hamburg.de

Im Internet finden Sie diese Broschüre unter www.hamburg.de/inklusion-schule

Hinweise zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration